

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/540/2007
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Michaela Graß
Datum:	20.11.2007

Betreff:

Gebührenkalkulationen;
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren vom 12.12.2006

Beratungsfolge:	
06.12.2007	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
18.12.2007	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren vom 12.12.2006 entsprechend der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 1. Die vorgelegte Kalkulation des Gebührensatzes (Anlage 2) wird angenommen. Mit Wirkung vom 01.01.2008 wird der Gebührensatz auf 2,24 €/cbm festgesetzt.

Begründung:

Nach der verwaltungsseitig gefertigten Gebührenbedarfsberechnung (sh. Anlage 2) steigt die Höhe der Vorausleistungen für das Jahr 2008 von 2,22 €/cbm um 0,02 € auf 2,24 €/cbm.

Die größte Abweichung im Vergleich zur Vorjahreskalkulation hat sich auf der Kostenseite im Bereich des Lippeverbandsbeitrages ergeben. Dieser ist um knapp 40.000,00 € auf nunmehr 508.333,00 € gestiegen. Der endgültige Bescheid liegt der Verwaltung zwar derzeit noch nicht vor; als Gründe für die deutliche Steigerung wurden jedoch vorab die gestiegenen Belastungszahlen bei insgesamt gesunkenen Kubikmetermengen benannt.

Im Zuge der Umsetzung der Anforderungen aus der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SÜV-Kan) sind Stundenanteile für zwei in diesem Bereich tätige Mitarbeiter in die Gebührenkalkulation aufgenommen worden. Aus diesem Grunde, sowie durch eine Anpassung der Stundensätze an die aktuellen KGSt-Werte, wurden höhere Personalkosten in die Gebührenbedarfsberechnung eingerechnet.

Aus in Vorjahren angefallenen Gebührenüberschüssen konnten als Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage 20.000,00 € zur Entlastung des Gebührenhaushaltes eingesetzt werden. Nach derzeitigem Stand wird aufgrund des im Vergleich zur Vorjahreskalkulation höher ausgefallenen Wasserverbrauchs aus der zu Beginn des kommenden Jahres zu erstellenden Betriebsabrech-

nung voraussichtlich ein Gebührenüberschuss erwartet, der entsprechend wieder der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden kann.

Für 2008 wird somit ein um 10.000 cbm gesteigener Frischwasserverbrauch in Höhe von 460.000 cbm eingerechnet.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister